

Ausschnitt Haushaltplan 2020



Entwicklung der Finanzlage der Gemeinde Schenkenzell

Insgesamt kann auch in 2020 von einer sehr angespannten Haushaltslage ausgegangen werden. Die in 2019 zu stemmende Gewerbesteuerückzahlung aus 2018 und die dadurch entstehenden Verschiebungen im Haushaltsjahr 2019 schlagen auch auf das Jahr 2020 durch. Die Planung erfolgte daher sehr zurückhaltend, auf den Ansatz von nicht unbedingt notwendigen Ausgaben und Maßnahmen wurde verzichtet.

Der Haushalt 2020 wurde zum zweiten Mal nach den Vorgaben der Kommunalen Doppik aufgestellt. Durch die notwendige Erwirtschaftung der Abschreibungen auf das Anlagevermögen wird die finanzielle Leistungsfähigkeit noch weiter strapaziert als in der Kameralistik. Besonders die Gewährleistung der zur Verfügung stehenden liquiden Mittel wird im kommenden Haushaltsjahr im Fokus stehen.

Der Ergebnishaushalt umfasst die Erträge und Aufwendungen des laufenden Betriebs. Die Abschreibungen werden bereits seit dem letzten Haushaltsjahr für das gesamte Gemeindevermögen dargestellt und sind grundsätzlich mit Erträgen zu erwirtschaften. Die erhaltenen Investitionszuwendungen werden aufgelöst und fließen als Erträge in die Ergebnisrechnung ein.

Der Ergebnishaushalt 2020 weist ordentliche Erträge in Höhe von 5.251.700 € (Nr. 11), 2019 war hier im ursprünglichen Haushaltsplan mit 5.371.700 € an Erträgen gerechnet worden. Die ordentliche Aufwendungen werden für 2020 mit 5.237.900 € (Nr. 19) geplant, 2019 waren hier ursprünglich 5.361.600 € vorgesehen.

Für das Jahr 2020 ergibt sich dadurch beim ordentlichen Ergebnis einen Überschuss von 13.800 € (Nr. 20). Im Vorjahr war hier ein vergleichbarer Überschuss von 10.100 € vorgesehen.

Der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses und damit der gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleich kann im Jahr 2020 somit geschafft werden. Die Abschreibungen in Höhe von 442.000 € (Nr. 15) können im laufenden Betrieb erwirtschaftet werden.

Im Finanzhaushalt werden die geplanten, beziehungsweise die anfallenden kassenwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen festgehalten. Damit wird die Liquiditätslage dargestellt. Der Finanzhaushalt umfasst ausserdem die veranschlagten Ein- und Auszahlungen, also Investitionen, Investitionszuschüsse, Kreditaufnahmen und Tilgungen. Die nicht auszahlungs- oder einzahlungsrelevanten Erträge und Aufwendungen aus dem Ergebnishaushalt werden im Finanzhaushalt nicht berücksichtigt, d.h. die Summe der erwirtschafteten Abschreibungen und aufgelösten Investitionszuschüsse stehen hier als Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes für Investitionsmaßnahmen zur Verfügung.

Im Finanzhaushalt 2020 sind Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 5.010.200 € (Nr. 9) und Auszahlungen von 4.795.900 € (Nr. 16) geplant.

Im Jahr 2019 betragen die Einzahlungen 5.129.700 €, die Auszahlungen 4.919.600 €.

Der Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 214.300 € (Nr. 17) kann für die Investitionen eingesetzt werden. Der Zahlungsmittelüberschuss betrug 2019 210.100 €.

Die geplanten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 664.000 € (Nr. 23) und liegen damit deutlich unter dem Planansatz von 1.392.600 € im Haushaltsplan 2019. Die Auszahlungen für Investitionen betragen 776.800 € (Nr. 30). Hier war im Haushaltsjahr 2019 mit 1.717.000 € geplant worden. Der Finanzierungsmittelbedarf aus der Investitionstätigkeit beträgt 112.800 € (Nr. 31), 2019 betrug der Finanzierungsmittelbedarf -324.400 €.

Das Investitionsvolumen als Ganzes fällt im kommenden Jahr 2020 deutlich geringer als im Haushaltsjahr 2019. Dies ist auch der negativen Entwicklung des Jahres 2019 sowie der damit einhergehenden schlechten Haushaltslage der Gemeinde geschuldet. Beim Aufstellen der Investitionsmaßnahmen für 2020 wurden nur die tatsächlich dringenden Maßnahmen berücksichtigt und solche Maßnahmen, bei denen eine Finanzierung über Zuschüsse und Förderungen möglich ist.

Nach Abzug des Zahlungsmittelüberschusses von 214.300 € (Nr. 17) verbleibt ein veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss von 101.500 € (Nr. 32). 2019 ergab sich hier ein Finanzierungsmittelbedarf von 114.300 €.

Nach Berücksichtigung der geplanten Kreditaufnahme von 190.000 € sowie der zu zahlenden Tilgung von Krediten in Höhe von 111.000 € (Nr. 34) verbleibt eine Änderung des Finanzmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres in Höhe von 180.500 € (Nr. 36), diese Mittel bleiben damit frei. Im Haushaltsjahr 2019 belief sich die veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes auf -58.800 €.

Die im Haushaltsplan 2019 eingeplante Kreditaufnahme in Höhe von 190.000 € wurde im laufenden Haushaltsjahr nicht benötigt und wurde nicht in Anspruch genommen. Nach Rücksprache mit der Rechtsaufsicht wird daher die Kreditaufnahme im kommenden Haushaltsjahr 2020 nochmals in gleicher Höhe eingeplant werden. Weitere Kreditermächtigungen können nicht erwartet werden, die Obergrenze der Verschuldung ist beinahe erreicht. Auch für das kommende Haushaltsjahr gilt, dass die Kreditermächtigung nur ausgeschöpft wird, wenn es aufgrund der Kassenlage unbedingt erforderlich ist.

Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt umfasst die Erträge und Aufwendungen des laufenden Betriebs einschließlich der Abschreibungen, Auflösung von Zuschüssen und Beiträgen und sonstiger kalkulatorischer Kosten.

Der Ergebnishaushalt weist ordentliche Erträge in Höhe von 5.251.700 € und ordentliche Aufwendungen in Höhe von 5.237.900 € aus. Dies ergibt ein ordentliches Ergebnis und damit einen Überschuss von 13.800 €. Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen können somit erwirtschaftet werden. Der gesetzliche Haushaltsausgleich wird geschafft.

Überblick über den Gesamtergebnishaushalt mit Vergleichszahlen des Vorjahres:

Erträge	Ansatz 2020	Ansatz 2019
Grundsteuer A	40.800 €	40.400 €
Grundsteuer B	200.000 €	193.000 €
Gewerbsteuer	1.850.000 €	1.950.000 €
Gemeindeanteil Einkommensteuer	1.188.600 €	1.196.000 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	167.000 €	163.000 €
Andere Steuern u. ähnl. Einnahmen	10.200 €	10.000 €
Familienleistungsausgleich	89.900 €	86.600 €
Schlüsselzuweisungen	158.100 €	162.700 €
Sonstige laufende Zuweisungen	391.800 €	454.400 €
Auflösung Investitionszuweis. u. Beiträge	231.500 €	231.500 €
Entgelte für öffentl. Leistungen oder Einricht.	620.800 €	584.300 €
Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	206.100 €	225.000 €
Kostenerstattungen und Umlagen	35.400 €	11.800 €
Zinsen und ähnliche Erträge	300 €	300 €
Aktivierete Eigenleistungen	10.000 €	10.500 €
Sonstige ordentliche Erträge	51.200 €	52.200 €

Aufwendungen	Ansatz 2020	Ansatz 2019
Personalaufwendungen	1.067.500 €	1.008.000 €
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	847.100 €	834.200 €
Abschreibungen	442.000 €	442.000 €
Zinsen und ähnl. Aufwendungen	27.800 €	34.900 €
Transferaufwendungen	2.182.700 €	2.393.800 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	670.800 €	648.700 €

Steuerhaushalt und Finanzausgleich

Die Steuererträge und Erträge aus dem Finanzausgleich sind entscheidend für die Finanzlage des Ergebnishaushaltes. Diese Positionen sind überwiegend in der Produktgruppe 6110 (Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen) zusammengefasst. Diese Produktgruppe hat mit ordentlichen Erträgen von 3.546.500 € einen Anteil an den gesamten Erträgen in Höhe von ca. 68 v.H.. Der Überschuss dieser Produktgruppe beträgt 1.705.200 €, im Jahr 2019 waren dies 1.914.200 €.

Bei der Gewerbesteuer wird mit Erträgen von 1,85 Mio. Euro und damit um 1000.00 € weniger als in 2019 geplant. Durch die weiterhin unsichere Wirtschaftslage wird hier mit einem geringeren Steueraufkommen für das kommende Haushaltsjahr gerechnet.

Die Erträge der Gemeinde Schenkenzell sind sehr stark von der Gewerbesteuer abhängig. So entfallen ca. 35 v.H. der Erträge des Ergebnishaushalts auf die Gewerbesteuer.

Von der eingeplanten Gewerbesteuer muss ein Anteil von 190.500 € als Gewerbesteuerumlage abgeführt werden, so dass die Netto-Einnahmen bei dieser Steuerart bei geplant 1.659.500 € liegen. Die Gewerbesteuerumlage fällt damit

deutlich geringer als im Vorjahr. Dies liegt zum einen an etwas geringeren geplanten Aufkommen der Steuer aber vor allem auch an den geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen. Der Umlagesatz wird von ca. 64 v.H. auf 35 v.H. abgesenkt. Die bisherige Erhöhung wegen der Umlage zur Finanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ und sowie die Solidarpaktumlage entfällt ab 2020.

Vom Nettoaufkommen der Gewerbesteuer muss in zwei Jahren dann die Finanzausgleichsumlage und Kreisumlage bezahlt werden. Zu berücksichtigen ist außerdem, dass die Gemeinde bei einer hohen Steuerkraft weniger Zuweisungen erhält.

Die Planansätze bei der Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) sowie der Gewerbesteuer entsprechen den bisherigen Hebesätzen von 500 v.H. für die Grundsteuer A, sowie 340 v.H. für die Gewerbesteuer. Bei der Grundsteuer B (bebaute und unbebaute Grundstücke) wurde eine Erhöhung des Hebesatzes von 330 v.H. auf 340 v.H. im Gemeinderat beschlossen. Mit einem Hebesatz von 330 v.H. lag die Gemeinde bisher im kreisweiten Vergleich leicht unter dem Durchschnitt. Mit der Erhöhung der Grundsteuer B auf 340 v.H. ist hier der durchschnittliche Hebesatz im Landkreis Rottweil nahezu wieder erreicht.

Der Hebesatz für die Grundsteuer B wurde 2016 letztmalig angepasst, damals wurde von 310 auf 330 v.H. erhöht. Bei dem derzeitigen Grundsteueraufkommen ergibt eine Erhöhung um 10 Punkte Mehrerträge von ca. 5.000 €. Zu bedenken ist dabei auch, dass im Hinblick auf Ausgleichsstockanträge und andere Förderanträge deutlich gemacht werden kann, dass die Steuern angepasst werden und aktuell sind. Das ist für die Fördergeber immer ein sehr wichtiger Aspekt.

Beim Anteil an der Einkommensteuer geht das Finanzministerium von einem Landesanteil mit 7,00 Mrd. Euro (Vorjahr 7,042 Mrd.) aus. Hier machen sich die weiterhin hohe Beschäftigungsquote und die steigenden Einkommen positiv bemerkbar. Die Schlüsselzahl für die Verteilung des Einkommensteueranteils wurde 2018 neu festgesetzt und beträgt für die Gemeinde Schenkenzell 0,0001698. Der Einkommensteueranteil der Gemeinde Schenkenzell beträgt somit im Jahr 2020 1.188.600 €. Dies sind gegenüber dem Vorjahr 7.400 € weniger.

Zum Ausgleich für die Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer erhalten die Gemeinden seit 1998 einen Anteil an den Umsatzsteuereinnahmen. Der entsprechende Landesanteil wird auf 1,035 Mrd. Euro geschätzt, im Haushaltsjahr 2019 betrug der Anteil an den Umsatzsteuereinnahmen 1,010 Mrd. Euro.

Die Schlüsselzahl wurde hier ebenfalls neu festgesetzt und beträgt 0,001614. Dies ergibt einen Umsatzsteueranteil von 167.000 € (Vorjahr 163.000 €).

Aus der Zuweisung aus dem Familienleistungsausgleich ist mit 90.000 € zu rechnen, dies sind 3.400 € mehr als im Vorjahr. Die Verteilung erfolgt nach den Schlüsselzahlen des Einkommensteueranteils.

Die sonstigen Steuern und ähnlichen Abgaben (Jagd- und Fischereipacht) sind unverändert veranschlagt. Bei der Hundesteuer ist eine Anpassung der Steuersätze zum 01.01.2019 vorgenommen worden.

Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

Die Schlüsselzuweisungen sind mit 158.000 € veranschlagt und bestehen lediglich aus der Kommunalen Investitionspauschale. Diese ist gegenüber dem Vorjahr um 4.000 € höher. Maßgebend für die Berechnung der Zuweisung ist die Einwohnerzahl. Diese lag zum 30.6.2019 bei 1.793 Personen.

Die Gemeinde Schenkenzell erhält wegen der hohen Steuerkraft keine Zuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft. Die Steuerkraftmesszahl (2.783.311 €) übersteigt die Bedarfsmesszahl (2.599.850 €).

Weitere Zuweisungen werden für laufende Zwecke eingenommen, insbesondere Zuweisungen vom Land für laufende Zwecke (Zuweisungen für Kindergärten, Gemeindeverbindungsstraßen u.a.) in Höhe von 391.800 €. Die pauschale Zuweisung für den Integrationslastenausgleich fällt im kommenden Jahr voraussichtlich weg, hier waren in 2019 noch Einnahmen in Höhe von 55.000 € vorgesehen.

Aufgelöste Investitionszuweisungen und -beiträge:

Die Auflösung von Zuweisungen und Beiträgen ist mit 231.500 € eingeplant. Durch die flächendeckende Vermögensbewertung hat sich dieser Betrag im Vergleich zu den kameralen Haushalten deutlich erhöht.

Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt

Der Teilhaushalt 1 enthält mit der Innere Verwaltung alle Querschnittsämter, welche Serviceleistungen für die Produkte der übrigen Teilhaushalte erbringen.

Die Produkte 1111 Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung, 1210 Statistik und Wahlen, 1220 Ordnungswesen, 1222 Einwohnerwesen sowie 1223 Personenstandwesen enthalten die klassischen Aufgabenfelder der Hauptverwaltung.

Aufgrund der Neuorganisation der kommunalen Gutachterausschüsse und dem Zusammenschluss mit dem Gutachterausschuss der Stadt Rottweil fallen im kommenden Jahr Kosten für die vorbereitenden Untersuchungen sowie die Digitalisierung der Bodenrichtwertkarte durch ein Ingenieurbüro an. Hierfür wurden beim Produkt 1111 Aufwendungen in Höhe von 18.000 € eingeplant.

Bei der Produktgruppe 1111 Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung entfällt im kommenden Jahr voraussichtlich die pauschale Zuwendung nach dem Integrationslastenausgleich nach § 29 d Abs. 1 FAG. In 2019 waren hier noch Zuweisungen von 55.000 € zu verzeichnen.

Beim Produkt 1121 0000 Personalwesen werden die Kosten für das Lohnabrechnungsprogramm sowie anteilige Personalkosten für die Lohnabrechnung dargestellt.

Bei der Finanzverwaltung (Produktgruppe 1122) wurden unter der Nr. 14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Zuge der Umstellung auf die Doppik nochmals Ansätze für Aus- und Fortbildungen mit 6.000 € (Vorjahr 10.000 €)

sowie für externe Beratungsleistungen 8.000 € (Vorjahr 15.000 €) eingeplant. Insbesondere auch im Hinblick auf die notwendige Erstellung einer Eröffnungsbilanz im kommenden Jahr wurden diese Ansätze eingeplant.

Die Unterhaltung der Gebäude der Gemeinde wird zentral unter der Produktgruppe 1124 zusammengefasst. Um hier eine überschaubare Gliederung zu erreichen, werden die Schlüsselprodukte Verwaltungsgebäude, Wohngebäude sowie Geschäftsgebäude Landstraße 2 gebildet, diese sind so im Haushalt abgebildet. Die Gebäude welche direkt und vollständig anderen Produkten zugeordnet werden können z.B. Feuerwehrgerätehaus, werden weiterhin dort abgebildet.

Beim Rathaus Schenkenzell steht der Austausch der Gasheizungstherme an. Hier wurden Aufwendungen in Höhe von ca. 4.000 € berücksichtigt.

Wie vom Gemeinderat in der Vorberatung beschlossen, wurde für die Umgestaltung und Sanierung der Zahnarztpraxis bei der Gebäudeunterhaltung für das ehemalige Haus des Gastes, Landstraße 2, Mittel von 60.000 € vorgesehen. In der Zahnarztpraxis soll ein weiterer Behandlungsraum entstehen und verschiedene Sanierungen in Angriff genommen werden.

Im Bereich der Produktgruppe 1125 werden die Erträge und Aufwendungen beim Bauhof der Gemeinde Schenkenzell dargestellt. Beim Bauhof wurden Innere Verrechnungen von 418.800 € eingeplant, diese werden bei anderen Produkten als Aufwendungen gegengerechnet. Für die Schimmelbeseitigung im Pausenraum im Bauhofgebäude wurden Mittel vorgesehen, für die Gebäudeunterhaltung stehen insgesamt 5.000 € zur Verfügung.

Der Teilhaushalt 2 umfasst die Dienstleistungen und Infrastruktur die nach Außen wirken.

Bei der Produktgruppe 1210 Statistik und Wahlen wurden lediglich die laufenden Aufwendungen für die EDV berücksichtigt. Im kommenden Jahr ist zum jetzigen Zeitpunkt keine Wahl oder Abstimmung vorgesehen.

Bei der Produktgruppe 1222 Einwohnerwesen werden Erträge aus Pass- und Ausweisgebühren u.Ä. von 11.000 € geplant. Die anteiligen Personal- und EDV-Kosten sind als ordentliche Aufwendungen berücksichtigt. Im Bereich Personenstand (1223) wurde gleich verfahren, zudem wurden Kosten für eine notwendige einwöchige Standesamtsfortbildung in der Akademie für Personenstand eingeplant.

Die Produktgruppe 1260 Brandschutz umfasst alle Erträge und Aufwendungen für die Freiwillige Feuerwehr Schenkenzell mit ihren beiden Abteilungen. Hier wurden im Großen und Ganzen die Planansätze aus dem Vorjahr übernommen. Bei dem Erwerb von Ausrüstungsgegenständen wurde der Planansatz auf 13.000 € erhöht. Hier sind unter Anderem aufgrund der Einführung der Digitalen Alarmierung Anschaffungen zu tätigen.

Für die gemeinsame Ganztagesgrundschule mit der Stadt Schiltach ist beim Produkt 21100100 eine Erstattung an die Stadt Schiltach in Höhe von 115.000 € eingeplant, im Jahr 2019 war dieser Ansatz gleich.

Die Produktgruppe 2620 Musikpflege enthält wie in den Vorjahren die Zuschüsse an

die musiktreibenden Vereine der Gemeinde. In der Produktgruppe 2630 Musikschulen ist die anteilige Erstattung der Gemeinde an die Musikschule Schramberg mit 18.000 € berücksichtigt, dieser Ansatz liegt etwas über dem Planansatz aus 2019 mit 16.000 €.

Das Produkt 2810 0001 bildet das Bürgerhaus in den ehemaligen Schulgebäuden der Grundschule ab und wird als Schlüsselprodukt im Haushaltsplan dargestellt. Die Sanierung der ehemaligen Schulräume soll im Jahr 2020 endgültig angegangen werde, entsprechende Investitionsmaßnahmen sind im Finanzhaushalt nochmals eingeplant.

Wie in den Vorjahren beteiligt sich die Gemeinde an der Wartung der Glocken in den Kirchtürmen, diese Aufwendungen sind in der Produktgruppe 2910 in Höhe von 500 € berücksichtigt.

Die Produktgruppen 3140 und 3160 enthalten Zuschüsse für die Nachbarschaftshilfe sowie die Altenwerke, Sozialgemeinschaft und Lebenshilfe in Höhe von 1.500 €, sowie der Abmangel an der Dorfhelferinnenstation mit 1.000 €.

Das Produkt 36 50 01 01 enthält die Zuweisungen des Landes für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen. Hier kann vorläufig mit Erträgen von 230.700 € gerechnet werden, im Vorjahr waren hier 222.000 € eingeplant. Die geplante Abmangelbeteiligung am Kath. Kindergarten St. Luitgard betrug im Vorjahr noch 460.000 €, für das Jahr 2020 wird mit einer Beteiligung von lediglich 432.000 € gerechnet. Ursächlich hierfür sind unter anderen geringere Personalkosten. Im Vorjahr war die langjährige Leitung des Kindergartens ausgeschieden, hier war eine parallel Einarbeitungsphase der neuen Leitung notwendig, was die Personalkosten hat ansteigen lassen.

Die Produktgruppen 4140 und 4210 enthalten Zuschüsse an den Ortsverein des DRK sowie die sporttreibenden Vereine in jeweils gleicher Höhe wie in den Vorjahren. In der Produktgruppe 4210 sind außerdem noch Mittel für den Anteil der Gemeinden an den Aufwendungen für die gemeinsame Sporthalle Schiltach/Schenkenzell eingeplant. Wie im Vorjahr gehen wir hier von einem Betrag von 27.000 € aus.

Beim Produkt Bäder (4240) wird von einer Beteiligung am gemeinsamen Freibad Schiltach/Schenkenzell in Höhe von 60.000 € ausgegangen, dies entspricht dem Ansatz aus dem Vorjahr.

Unter der Produktgruppe 4241 werden Aufwendungen und Erträge für die Turn- und Festhalle Schenkenzell abgebildet. Hier wurden die Haushaltsansätze aus dem Vorjahr übernommen.

Die Produktgruppe 5110 Stadtentwicklung, -planung bildet die Bauleitplanung ab. Für die Erstellung von zwei Bebauungsplänen sowie Durchführung von Vermessungen werden in 2020 Mittel in Höhe von 15.000 eingeplant, 2019 waren dies 38.000 €.

Die Konzessionsabgaben Elektrizitätsversorgung (5310) und Gasversorgung (5320) wurden in ähnlicher Höhe wie in den vergangenen Jahren eingeplant.

Die Wasserversorgung ist unter der Produktgruppe 5330 zu finden. Aufgrund der weiterhin guten Belegung der Flüchtlingsunterkunft im ehem. Gasthaus „Sonne“ sowie neuen Bebauung im Baugebiet Oberdorf-West 3. Erweiterung wird von einem gleichbleibenden oder leicht erhöhten Wasserverbrauch ausgegangen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 27.11.2019 die Erhöhung der Verbrauchsgebühren für das Frischwasser beschlossen. Der Wasserzins steigt ab 01.01.2020 um 0,30 € auf 2,50 €/m³. Die Benutzungsgebühren werde daher mit 205.000 € eingeplant und fallen um ca. 25.000 € höher aus als im Vorjahr.

Bei dem Ansatz für Aus- und Fortbildung wurde der Planansatz von 5.000 € auf 1.500 € und damit auf das Normalmaß zurückgefahren, da hier die Ausbildung zur Fachkraft Wasserwirtschaft erledigt ist. Im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden Mittel für die Unterhaltung des Wasserleitungsnetzes, für Geräte und Ausstattungsgegenstände, für die Unterhaltung der Fahrzeuge sowie die Bewirtschaftung vorgesehen.

Bei der Kostenstelle Unterhaltung Hochbehälter wurde der Haushaltsansatz von 17.500 € auf 23.000 € erhöht. Bei der Ultrafiltration im Hochbehälter Grubersgrund ist der Austausch von vier Membranen unumgänglich, ausserdem wird dort ein Sandfilter eingebaut. Ausserdem muss im Bereich des Hochbehälters Winterhalde ein Pumpentausch erfolgen.

Da die bestehende Erddeponie nun voll ist, wurde bei der Produktgruppe 5370 nur noch mit minimalen Aufwendungen und Erträgen gerechnet. Hier soll im kommenden Jahr die Ausweisung und Planung einer neuen Erddeponie vorangetrieben werden, entsprechende Planansätze im Finanzhaushalt sind vorhanden.

Die Produktgruppe 5380 enthält die Ansätze für die Abwasserbeseitigung. Im Haushaltsjahr wird mit Abwassergebühren in Höhe von 315.000 € gerechnet, im Vorjahr waren hier 310.000 € vorgesehen. Da im letzten Jahr mehrere Anwesen im Aussenbereich an die zentrale Abwasserbeseitigung angeschlossen worden sind wird mit einem erhöhten Abwasseraufkommen gerechnet.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten unter anderem Aufwendungen in Höhe von 17.000 € für die Unterhaltung der Kläranlagen sowie 10.000 € für das Kanalnetzes und 30.000 € für die Kanalsanierung. Die Erstattung an den Abwasserzweckverband wurde mit 260.000 € eingeplant und liegt damit knapp unter dem letztjährigen Planansatz von 262.000 €.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 04.09.2019 die Erhöhung der Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung beschlossen. Der Haushaltsansatz der geplanten Gebührenerträge wurde daher von 4.500 € auf 7.500 € erhöht. Da in diesem Bereich auch die Kosten für die Leerung der Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben durch die Fremdfirma weiter erheblich steigen wurde im gleichen Umfang der Ansatz für die Auswendungen für Sach- und Dienstleistungen erhöht.

Beim Produkt 5410 0000 wurden Zuschüsse für die Gemeindeverbindungsstraßen in Gesamthöhe von 141.700 € berücksichtigt. Die Erträge stimmen damit mit den in 2019 geplanten Zuschüssen überein. Für die Straßenunterhaltung wurde ein Ansatz von 50.000 € vorgesehen, der Ansatz wurde damit im Vergleich zum Vorjahr halbiert.

Jedoch steht bei der Heubachtalstraße für die eine separate Kostenstelle gebildet wurde eine größere Sanierung an. Für die Sanierung des abgängigen Straßenrandes bei der Heubachtalstraße oberhalb des Gasthauses Auerhahn werden vorsorglich Mittel in Höhe von 50.000 € eingeplant. Die Unterhaltungslast teilen sich hier die Stadt Wolfach und die Gemeinde Schenkenzell hälftig auf, die anteiligen Erträge von der Stadt Wolfach wurden eingeplant. Soweit werden die Mittel für die notwendige Maßnahme eingeplant, die Stadt Wolfach muss sich nun in der kommenden Zeit äußern und mitteilen ob eine Sanierung dort auch bezahlt werden kann.

Für die Brückenunterhaltung stehen 15.000 € zur Verfügung, im Vorjahr waren dies 20.000 €.

Bei der Straßenbeleuchtung (5410 0010) wird mit Stromkosten von 15.000 € gerechnet sowie 7.000 € für die Unterhaltung. Beim Winterdienst (5450 0000) und der Kostenstelle Winterdienst Heubach wird mit gleichbleibenden Erträgen und Aufwendungen wie in den Vorjahren gerechnet.

Beim Produkt Gewässerschutz, Wasserläufe wurde für die Erstellung eines Konzeptes für das Starkregenmanagement Aufwendungen in Höhe von 5.000 € eingeplant.

Das Bestattungswesen ist unter der Produktgruppe 5530 abgebildet. Bei den Bestattungsgebühren und Grabnutzungsrechten wird mit gleichbleibenden Erträgen von 12.000 € bzw. 14.000 € gerechnet; auch die übrigen Aufwendungen und Erträge entsprechen den Ansätzen im Vorjahr. Lediglich bei der Unterhaltung wurde der Ansatz um 1.000 € auf 4.000 € erhöht. Hier stehen noch zwei Wege auf dem Friedhof Schenkenzell zur Ertüchtigung an.

Unter der Produktgruppe 5540 Naturschutz und Landschaftspflege sind der Mitgliedsbeitrag für den Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord und den LEV Landkreis Rottweil enthalten, die Ansätze entsprechen den Ansätzen aus dem Vorjahr.

Der Bereich Forstwirtschaft (5550) sieht einen Überschuss von lediglich 11.900 € vor. Es wird mit Holzverkaufserlösen von nur 84.700 € gerechnet. Dieses Ergebnis wird durch den schwachen Holzpreis aufgrund der anhaltenden Borkenkäferplage sowie von Dürreschäden verursacht. Für die Holzfällung und –aufbereitung fallen Aufwendungen von 45.400 € an, für die Unterhaltung der Waldwege 7.000 € sowie die Waldkultur und den Waldschutz fallen Aufwendungen in Höhe von 1.700 € an. Der Gemeinderat hat den Forstwirtschaftsplan 2020 in seiner Sitzung vom 06.11.2019 beschlossen. Der Haushalt sieht einen Hiebsatz von 1.600 fm vor.

In der Produktgruppe 5551 Förderung der Landwirtschaft sind Aufwendungen für die Landschaftspflege, die Auszahlung des Mähgeldes, der Tierhalterprämie sowie für die Biotoppflege vorgesehen.

Im Bereich der Produktgruppe 5750 sind die Erträge und Aufwendungen aus dem Tourismus/Kurbetrieb enthalten. Für die Fremdenverkehrswerbung werden Mittel in Höhe von 24.000 € vorgesehen, im Vorjahr waren dies 27.000 €. Hierin enthalten sind die durch die Mitgliedschaft in der STK anfallenden Aufwendungen. Das im Jahr 2019 berücksichtigte Klimagutachten ist erledigt, der Haushaltsansatz wird hier wieder von 7.000 € auf 1.500 € zurückgefahren.

Personalaufwendung

Die Personalaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 1.067.500 €. Im Vorjahr waren hier 1.008.000 € geplant. Die vereinbarten Tariferhöhungen für die Beschäftigten wurden eingeplant, diese wurden auch für die Beamten so übernommen.

Abschreibungen

Der Haushaltplan enthält über den gesamten Ergebnishaushalt hinweg Abschreibungen in Höhe von 442.000 €. Da die Vermögensbewertung im Rahmen der Eröffnungsbilanz noch nicht vollständig abgeschlossen ist, können sich einzelne Beträge im Laufe des Haushaltsjahres möglicherweise noch etwas verschieben.

Kostenrechnende Einrichtung

Die wichtigsten kostenrechnenden Einrichtungen weisen folgende Ergebnisse auf:

	<u>Erträge</u>	<u>Aufwend.</u>	<u>Zuschuss /Überschuss</u>	<u>Kosten- deckung</u>
Abwasserbeseitigung	401.500 €	436.800 €	- 35.300 €	91,92 %
Erddeponie	500 €	500 €	0 €	100,00 %
Bestattungswesen	29.800 €	45.100 €	- 15.300 €	66,08 %
Wasserversorgung	214.000 €	231.600 €	- 17.600 €	92,30 %
Gemeindewald	90.700 €	78.800 €	11.900 €	115,10 %
Kurbetrieb	34.000 €	244.800 €	- 210.800 €	13,88 %

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt enthält die kassenwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen, damit wird die Liquiditätslage der Gemeinde dargestellt.

Im Finanzhaushalt sind aus dem laufenden Betrieb Einzahlungen in Höhe von 5.010.200 € und Auszahlungen in Höhe von 4.795.900 € eingeplant. Dies ergibt einen Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 214.300 €. 2019 war ein Zahlungsmittelüberschuss von 210.100 € geplant. Weiter werden im Finanzhaushalt Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 664.000€ sowie Auszahlungen für Investitionen von 776.800 € geplant. Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit beträgt damit 112.800 €.

Nach Hinzurechnung der zu leistenden Tilgung in Höhe von 111.000 € und unter Berücksichtigung der eingeplanten Kreditaufnahme von 190.000 € ergibt sich eine Änderung des Finanzierungsmittelbestandes von 180.500 €. Diese Mittel bleiben damit frei und können zur Sicherung der Liquidität verwendet werden.

Folgende Investitionsmaßnahmen wurden im Finanzhaushalt eingeplant

Produkt	Maßnahme	Einnahmen	Ausgaben
THH1			
1133	Erwerb von Grundstücken		210.000,00 €
1133	Veräußerung von Grundstücken	-250.000,00 €	
THH2			
1260	Atemschutzgeräte (4), Systemtrenner für Standrohr (2), Tauchpumpe, Wassersauger		13.400,00 €
2810	Neugestaltung Altes Schulhaus in Bürgerhaus	-130.000,00 €	
			240.000,00 €
3650	Energetische Sanierung Kindergarten 1. BA	-140.000,00 €	
			190.000,00 €
4140	Investitionszuschuss OV DRK Neubau Garage		10.000,00 €
5110	Sanierungsgebiet Zuweisungen vom Land	-30.000,00 €	
5110	Sanierungsgebiet Zuschuss priv. Maßnahmen		50.000,00 €
5330	Wasserversorgungsbeiträge	-8.000,00 €	
5370	Planung Erweiterung Erddeponie		7.000,00 €
5380	Kanalbeiträge	-7.000,00 €	
5380	Klärbeiträge	-3.000,00 €	
5410	Erschließungsbeiträge Oberdorf-West	-80.000,00 €	
5450	Schneepflug		15.000,00 €
5750	Ertüchtigung Homepage		18.000,00 €
5750	LEADER Ortsbudget	-16.000,00 €	23.400,00 €

Liquide Mittel

Zum Ende des Haushaltsjahres 2018 betragen die liquiden Eigenmitteln 884.992 €. Zum Ende des Haushaltsjahres 2019 wird mit einem Stand von der liquiden Eigenmittel von 685.300 € gerechnet.

Aufgrund des recht ordentlichen Ergebnisses in der Planung für 2020 kann der Überschuss im Finanzhaushalt in Höhe von 180.500 € zur Sicherung der Liquidität verwendet werden. Voraussichtlich erhöhen sich die liquiden Eigenmittel zum Jahresende 2020 damit auf 865.800 €.

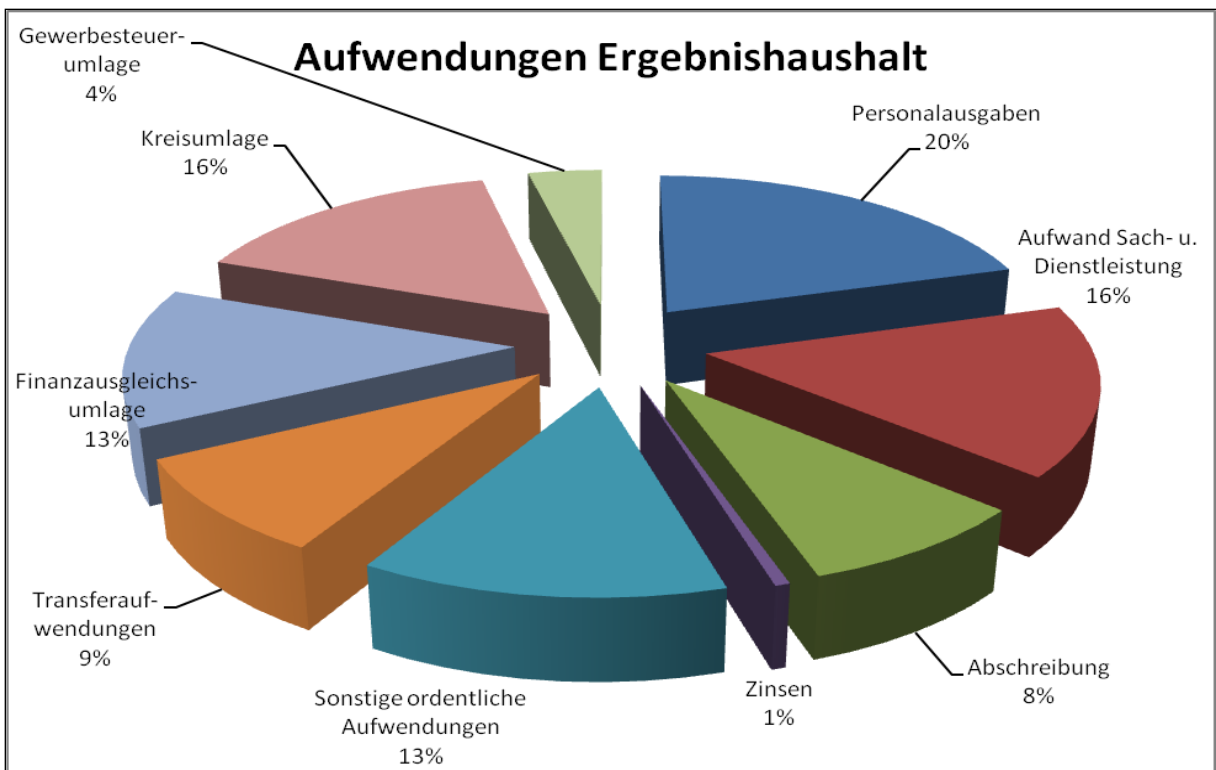
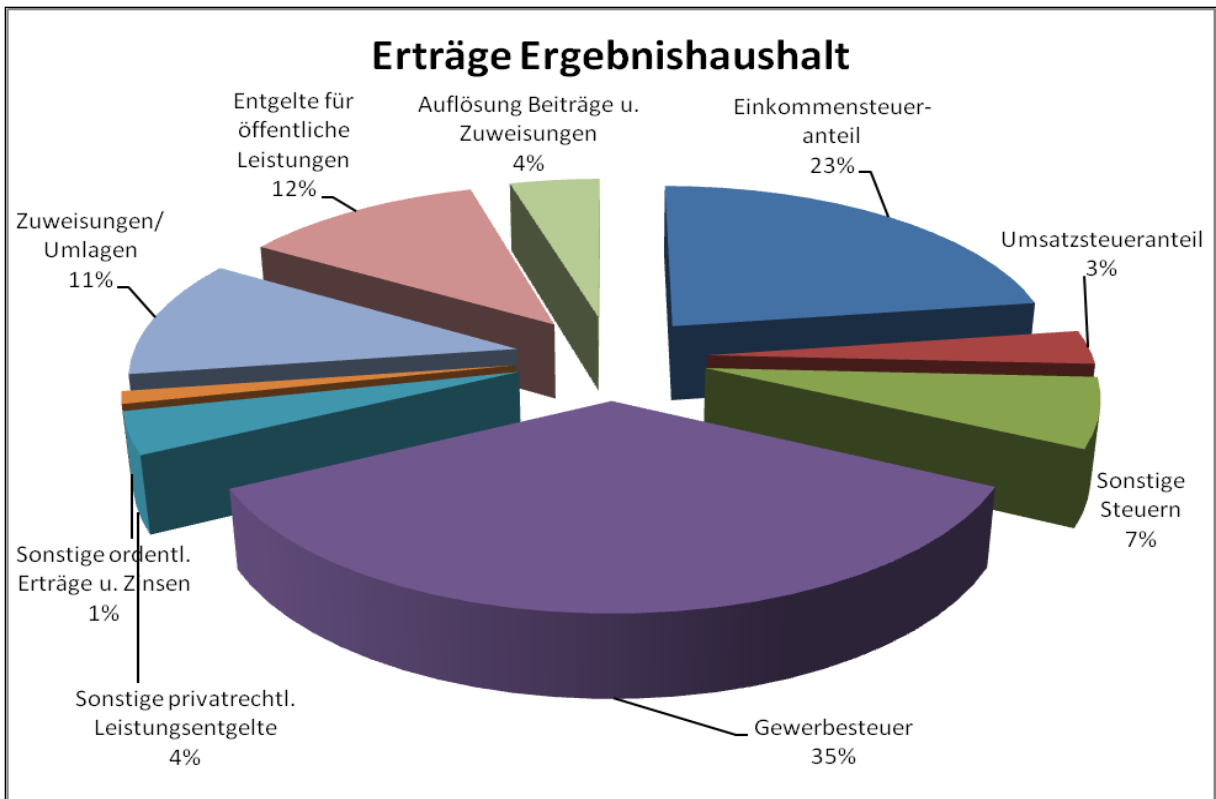
Hierbei darf jedoch nicht vergessen werden, dass auch im kommenden Jahr aufgrund der Haushaltssystematik in der Doppik ein verstärktes Augenmerk auf der Sicherung der Liquidität liegen wird. Die noch in 2019 angestoßenen und beauftragten Vorhaben müssen vollständig finanziert und gesichert werden.

Schuldenstand

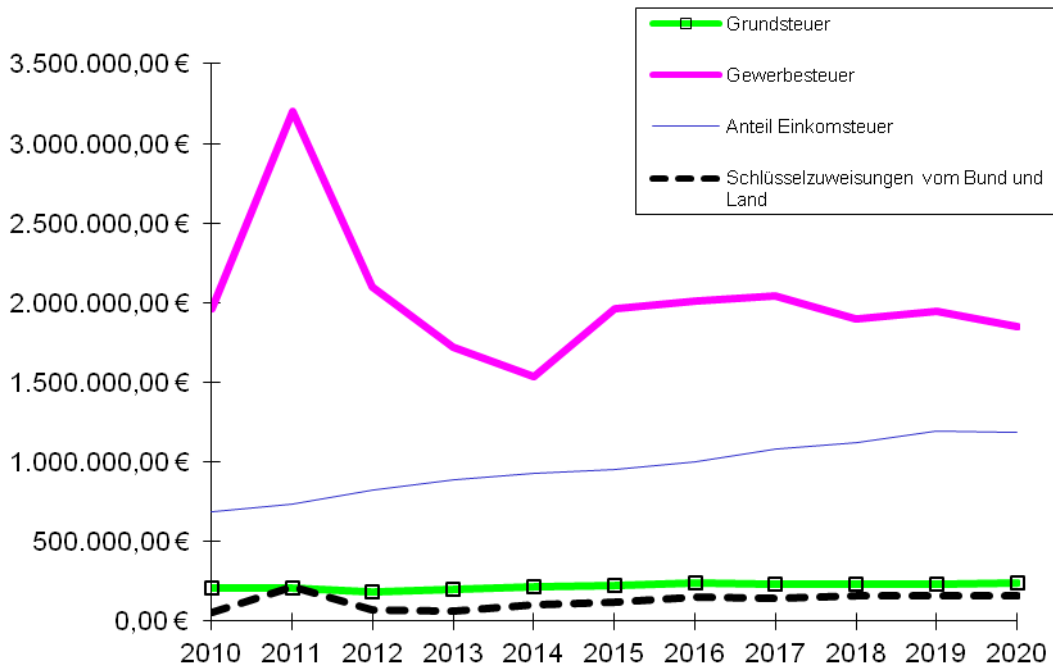
Stand der Verschuldung

Stand am 31.12.2018	1.765.000 €
Kreditaufnahme 2019	0 €
Tilgungen 2019	132.000 €
Stand am 31.12.2019	1.632.000 €
geplante Kreditermächtigung 2020	190.000 €
Tilgungen 2020	111.000 €
Stand am 31.12.2020	1.711.000 €

Der voraussichtliche Stand der Schulden je Einwohner liegt damit zum 31.12.2020 bei 954,26 € (bei 1.793 Einwohnern).



Entwicklung der Einnahmen



Entwicklung der Umlagen

